

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr 153.

Donnerstag, den 29. Dezember

1898.

Erlaß.

die Hundefuhrwerke betreffend.

Von den unterzeichneten Behörden, von der königlichen Amtshauptmannschaft insbesondere nach Gehör des ihr beigeordneten Bezirksausschusses und unter Aufhebung ihrer insoweit einschlagenden Bestimmung der Bekanntmachung vom 6. März 1880 sind nachstehende Vorschriften über den Verkehr mit Hundefuhrwerken getroffen worden:

§ 1.
Hunde dürfen zum Ziehen nur dann verwendet werden, wenn sie völlig ausgewachsen, genügend kräftig und nicht zu alt sind. Insbesondere dürfen Hunde, welche in Folge von Krankheit oder Verletzungen zum Ziehen vorübergehend untauglich sind, für die Dauer dieses Zustandes, sowie Hündinnen in der Zeit von 14 Tagen vor und 14 Tagen nach dem Werfen nicht eingespannt werden.

§ 2.
Zughunde dürfen nur mit einer ihren Kräften entsprechenden Last beschwert werden.

§ 3.
Mit Ausnahme dringender Krankentransporte darf ein mit Hunden bespanntes Fuhrwerk zum Transport von Personen nicht benutzt werden.
Das Aufsitzen auf Hundefuhrwerken während des Fahrens ist verboten.

§ 4.
Die Geschirre müssen für die Hunde passend sein und dürfen dieselben nicht drücken. Auch sind die Wagen nach dem Gebrauche namentlich bei nassem Wetter zu reinigen und die Räder leicht fahrbar zu erhalten.

§ 5.
Die Führer der Hundefuhrwerke sind verpflichtet, ein Gefäß zum Tränken, eine Unterlage für die Zughunde sowie eine warme Decke zum Auflegen auf dieselben bei sich zu führen. Die Zughunde sind rechtzeitig mit reinem Wasser zu tränken und ist ihnen bei kaltem oder nassem Wetter, wenn sie länger als 10 Minuten halten, die Unterlage zum Liegen zu unterbreiten und die Decke aufzulegen.

Bei längerem Halten des Fuhrwerks ist der Hund abzufrängen und derartig anzubinden, daß er sich bequem legen kann und der Kopf beim Liegen nicht in der Schwebelage hängt.

§ 6.
Außerhalb derjenigen Zeiten und Orte, für welche ein unbedingter Maulkorbzwang besteht, ist den Zughunden während des Ziehens der Maulkorb abzunehmen.

Uebrigens müssen die Maulkörbe so konstruirt sein, daß sie zwar dem Hund am Beißen verhindern, doch aber das freie Athmen und das Herausstrecken der Zunge zum Abkühlen gestattet.

Jahresrückblick für das Königreich Sachsen.

Woll hebt sich unter all den mehr oder weniger bemerkenswerthen Ereignissen, welche das Jahr 1898 in seinem Laufe für unser sächsisches Vaterland zeitigte, das im ganzen Lande freudig gefeierte Doppeljubiläum unseres allgeliebten Königs Albert vom 23. April ab. Die Doppelfeier des 70. Geburtstages des erlauchten Monarchen und seines 25jährigen Regierungsjubiläums, dessen eigentlicher Tag allerdings erst der 29. Oktober war, stellte sich in der That als ein selten schönes Fest dar, welches dem Sachsenvolke willkommene Gelegenheit bot, dem gütigen Landesvater aus vollstem Herzen von Neuem die Huldigungen der Liebe und Verehrung darzubringen. Auch im gesammten übrigen Deutschland nahm man innigen Antheil an dem herrlichen Ehrentage des im Rathe der deutschen Fürsten mit an erster Stelle stehenden Sachsenkönigs. König Albert konnte diesen Tag in erfreulichster körperlicher Rüstigkeit wie geistiger Frische begehen, auch blieb sein Befinden im ferneren Verlaufe des Jubiläumjahres ein befriedigendes, abgesehen von einer bei dem hohen Herrn im Sommer aufgetretenen mehrtägigen Unpäßlichkeit. Ihre Majestät die Königin Carola wurde im Februar bedauerlicher Weise von einer Augenentzündung befallen, die indessen wieder beseitigt wurde, ohne ernstere Folgen zu hinterlassen. Die fortdauernden intimen Beziehungen zwischen unserer Königsfamilie und dem deutschen Kaiserhause wurden durch den Besuch, welchen das Königspaar in Begleitung der Prinzen Friedrich August und Albert am Geburtstage Kaiser Wilhelms in Berlin abstatte, und durch das Erscheinen des Kaisers zu den Dresdener Jubiläumfestlichkeiten wiederum bekräftigt. Im August fand die Entbindung der Frau Prinzessin Friedrich August von einer leider todtten Prinzessin statt. Als eine Auszeichnung für die gesammte sächsische Armee konnte die dem Prinzen Friedrich August an seinem Geburtstage, am 25. Mai, zu Theil gewordene militärische Beförderung betrachtet werden, indem König Albert seinen ältesten Neffen zum General-Lieutenant und Commandeur der 1. Infanterie-Division Nr. 23 ernannte.

Am 20. Mai erfolgte der Schluß der ersten Session des neugewählten Landtages. Dieselbe war von ganz ungewöhnlicher Länge, denn größer als seit vielen Jahren erwies sich diesmal die Zahl der dem Landtage unterbreiteten Vorlagen, und die speziell in der zweiten Kammer über nicht wenige derselben hervorgetretenen tiefen Meinungsverschiedenheiten trugen wesentlich mit zu der Hinauszögerung der parlamentarischen Verhandlungen bei. Hierzu gestellten sich noch wiederholte Differenzen zwischen beiden Kammern, und so scheiterten mehrere der dem Landtage zugewiesenen Gesetzentwürfe. Immerhin erwies sich die Zahl der zu Stande gekommenen Vorlagen noch als eine stattliche, von denen nur diejenigen, betr. die Abänderung des allgemeinen Vergesetzes, des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsgesetz, des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsgesetz, des Urkundenstempelgesetzes, der revidirten Gesinnsordnung, ferner betr. die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, den Wildschadenersatz, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischaufsicht, die staatliche Schlachtviehversicherung, die Aufhebung der Cautionspflicht der Staatsdiener, die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben, die Ausübung des Kirchenpatronats und der Collatur über kirchliche Aemter usw. hervorgehoben seien. In der vom Staatsminister Hr. Schurig bei der Landtagsverabschiedung gehaltenen Ansprache wurde auf besonderen Wunsch des Monarchen dessen tiefe Rührung über die ihm anlässlich seines Doppeljubiläums erwiesenen Volkshuldigungen und zugleich sein Dank an die Stände für die dem erlauchten Jubilar bezeugten Beweise treuer Anhänglichkeit beider Kammern zum Ausdruck gebracht.

Die im Jahre 1898 vollzogenen Neuwahlen zum Reichstage hatten in den 23 Reichstagswahlkreisen unseres Vaterlandes folgendes Ergebnis: Gewählt 5 Conservative, 4 Nationalliberale, 3 Reformpartei (Antisemiten) und 11 Sozialdemokraten. Durch diesen Wahlkampf büßte die freisinnige Partei die einzigen Reichstagsmandate, welche sie im Königreich Sachsen besaß, diejenigen für Zittau und Lobau, ein, auch die Reformen verloren zwei von ihren 5 Mandaten, während die Conservativen die Zahl ihrer Mandate, 5, behaupteten, indessen die Nationalliberalen von 2 Mandaten auf 4, die Sozialdemokraten aber von 9 Mandaten auf 11 gelangten. Denn obwohl die Umsturzpartei Plauen-Oelsnitz und Mittweida verlor, so gewann sie dafür, Dank der Uneinigkeit unter den bürgerlichen Parteien, Dresden-Alttadt und Dresden-Neustadt, Marienberg, Zschopau und Zittau, eine Lection für unsere bürgerlichen Parteien, die hoffentlich keine vergebliche gewesen sein wird.

Unter den eingetretenen Personalveränderungen in den oberen Staatsbeamtenposten sei die Ernennung des bisherigen vortragenden Rathes im Ministerium des Innern, Geh. Reg.-Rathes v. Schlieben, zum Kreisoberhauptmann in Waunzen erwähnt, welcher Posten durch das Ableben des Kreisoberhauptmanns v. Woffe zur Erledigung gelangt war. Auch in den höheren Reichsbeamtenposten in Sachsen vollzog sich eine Personalveränderung, indem der Vorstand der Oberpostdirection Leipzig, Oberpostdirector Walter, in den Ruhestand trat und durch den bisherigen Oberpostdirector Köhlig in Königsberg i. Pr. ersetzt wurde. Schließlich verdient vielleicht noch Erwähnung die Ernennung des Vicegouverneurs von Archangel, v. Ostrowski, zum russischen Consul in Leipzig.

(Schluß folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Daß die gewaltige Krise, in der sich Oesterreich schon seit Jahren befindet, auch auf Ungarn übergreifen würde, war vorauszusehen. Gegenwärtig kann man nicht genau erkennen, in welcher der habzburgischen Reichshälften die politischen Zustände ungemüthlicher sind, diesseits oder jenseits der Leitha. Der ungarische Ministerpräsident Banffy führt zur Zeit mit

§ 7.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 360, 361 oder 366, 367 des Reichsstrafgesetzbuchs zu ahnden sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 8.
Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1899 in Kraft.
Schwarzenberg, Aue, Eibenstock, Löbnitz, Neustädtel und Schneeberg, am 27. Dezember 1898.

Die königliche Amtshauptmannschaft und die Stadtrathe der vorbezeichneten Städte.

Krug von Ridda. Garsis. Dr. Archschmar. Hesse. Leschr.
Zieger. Speck. Dr. v. Woldt.

Nachruf.

Am 27. Dezember früh 4 Uhr verschied nach langem und schmerzlichen Leiden

Herr P. emer. O. Böttrich

Ritter ic.

in seinem 69. Lebensjahre.

In fast zwanzigjähriger, reichgeegneter Wirksamkeit ist er der Gemeinde Eibenstock ein treuer Seelsorger, ein trefflicher Prediger und eifriger Lehrer gewesen. Wie er es verstanden hat in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande durch äußere Einrichtungen kirchlichen Sinn und kirchliches Leben zu fördern, so hat er auch Freud und Leid mitführend und berathend mit der Gemeinde getheilt. Der Herr hat sein Wirken in ihr reichlich gesegnet.

Nun hat er seinen Diener, der noch nicht ein Vierteljahr von der Stätte seiner Wirksamkeit geschieden war, aus diesem Leben abberufen.

Die Gemeinde und der Kirchenvorstand von Eibenstock rufen ihrem lieben Pfarrern den tiefsten Dank für Alles in die Ewigkeit nach, was er an ihnen gethan hat. Sie werden ihm allezeit ein ehrendes, treues Andenken bewahren.

Der große Erzhirte Jesus Christus nehme ihn in seine himmlische Gemeinde!
Eibenstock, am 28. Dezember 1898.

Der Kirchenvorstand.

J. B.:

Diaconus Rudolph.

der größten Fähigkeit einen Kampf, bei dem er im besten Falle nicht viel gewinnen kann. Noch bevor er seinen erbitterten Gegnern auch nur den kleinsten Vortheil abringen konnte, sind bereits aus seinem Lager die angesehensten Bundesgenossen geschieden, und die Freunde, die ihm gelieben, um der Regierung unter allen Umständen eine Mehrheit zu „sichern“, sind zum größten Theil solche, die jedem Cabinet dienen und jedem Machthaber nachlaufen. Aus der liberalen Partei sind bereits so ziemlich alle Persönlichkeiten von Bedeutung ausgetreten, während zu der Regierung nur noch der große Trost hält, der ihr jede beliebige Indemnität zu erteilen sich bereit erklärt. Zur Zeit zählt Banffy noch den greisen Koloman Tisza zu seinem Freund, aber die Bedeutung dieser Unterstützung darf nicht über Gebühr bemessen werden. Im Lande hat man sich in der letzten Zeit bei dem Klang des Namens Tisza daran gewöhnt, nicht an den langjährigen Ministerpräsidenten zu denken, sondern an den mislichen Stephan Tisza, der jetzt allzu viel in den Vordergrund der politischen Erörterung tritt.

Die Gegner der Regierung genießen den großen Vortheil, daß sie bisher den Boden der Gesetzmäßigkeit nicht verlassen haben. Auch moralisch kann man ihnen nicht alles Recht absprechen, wenn man erfährt, wie leicht es Baron Banffy im Anfange gehabt hätte, die Obstruktion zu beschwören. Ein großer Theil der Opposition, insbesondere die Nationalpartei unter der Führung des Grafen Apponyi, war ursprünglich geneigt, die Regierung unter gewissen Bedingungen zu unterstützen. Außerdem haben die Mitglieder der Linken keine übertriebenen Forderungen gestellt, als sie von dem Ministerpräsidenten die Bekanntmachung der Ausgleichsbedingungen verlangten. Es mag ja sein, daß es für die Ausgleichsverhandlungen zuträglich schien, deren Inhalt so lange als möglich geheim zu halten. Indessen konnte sich ja nur um eine kurze Zeit handeln, und schließlich muß doch das Land erfahren, welche Vereinbarungen die Regierung getroffen hat. Handels- und Zollverträge sind keine diplomatischen Noten, die man im Interesse der politischen Sicherheit des Staates geheim halten mußte. Baron Banffy hat seine Macht bedeutend überschätzt; er glaubte, gestützt auf seine gehorjame Mehrheit, von der Volksvertretung völlige Willkür fordern zu dürfen und verweigerte deshalb jede Auskunft. Außerdem hat er die Bedeutung seiner Gegner sehr unterschätzt, er glaubte sie durch barsches Wesen leicht einschüchtern zu können. Die Folgen dieser falschen Rechnung zeigen sich nunmehr in der bedenklichsten Weise.

Baron Banffy glaubt vorläufig noch immer, aus dem Kampfe als Sieger hervorgehen zu können. Vor allem soll jetzt ein energischer Reichstagspräsident gewählt werden, der die Geschäftsordnung gegen die Opposition mit eiserner Strenge zu handhaben hätte. Als solcher ist bekanntlich der bisherige Minister des Innern Desider v. Perczel auszuwählen. Die Gegner der Regierung wollen nun die Wahl des Reichstags-Präsidenten mit den Mitteln der Obstruktion bekämpfen, was ihnen auch für mehrere Tage gelingen dürfte. Sie betrachten die Kandidatur des Herrn v. Perczel als eine Herausforderung der Minderheit, und nicht